

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44587

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44587

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

6 J x 14 H2

N 604 Typ:

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44587

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44587

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betrieberlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44587

-3-

Die ABE Nr. 44587 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ N 604, in den Ausführungen:

Nr.	Ausführungsb	ezeichnung	Mitten zuläs-		max. Loch- Ab- kreis		Ein-
der An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	roll- umfang in mm	Ø	preß- tiefe in mm
1	N 604.HM.15	ohne Ring	65,1	580	1935	108/4	15
2	N 604.HX.38	ohne Ring	63,34	535 550	1935 1860	108/4	38
3	N 604.CX.38	ADX 6 Ø63,34/58,2	58,2	535	1935	98/4	38
4	N 604.CX.38	ADX 7 Ø63,34/58,6	58,6	535	1935	98/4	38
5	N 604.EX.38	ADX 1 Ø63,34/52,1	52,1	535	1935	100/4	38
6	N 604.EX.38	ADX 2 Ø63,34/54,1	54,1	535	1935	100/4	38
7	N 604.EX.38	ADX 3 Ø63,34/56,1	56,1	535	1935	100/4	38
8	N 604.EX.38	ADX 4 Ø63,34/56,6	56,6	535	1935	100/4	38
9	N 604.EX.38	ADX 5 Ø63,34/57,1	57,1	535	1935	100/4	38
10	N 604.EX.38	ADX 8 Ø63,34/59,1	59,1	535	1935	100/4	38
11	N 604.EX.38	ADX10 Ø63,34/60,1	60,1	535 550	1935 1860	100/4	38
12	N 604.HX.38	ADX 5 Ø63,34/57,1	57,1	535 545	1935 1880	108/4	38
13	N 604.LY.38	ADY 7 Ø72,6/59,6	59,6	535	1935	114,3/4	38
14	N 604.LY.38	ADY 1 Ø72,6/64,1	64,1	535	1935	114,3/4	38
15	N 604.LY.38	ADY 3 Ø72,6/66,1	66,1	535	1935	114,3/4	38
16	N 604.LY.38	ADY 5 Ø72,6/67,1	67,1	535	1935	114,3/4	38



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44587

-4-

Nr.	Ausführungsbezeichnung		Mitten			Loch-	Ein-
der An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	Rad-	roll- umfang	Ø	preß- tiefe in mm
17	N 604.LY.38	ADY 8 Ø72,6/60,1	60,1	535	1935	114,3/4	38
18	N 604.LY.38	ADY17 Ø72,6/69,1	69,1	535	1935	114,3/4	38

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 0253 01 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,

das Herstelldatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44587

-5-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 12.02.2001 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 12.03.2001

Im Auftrag

for



(Jonxis)

Anlage:

1 Gutachten

Anlage 3 Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: N 604.CX.38

Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm: 38

zulässige Radlast in kg: 535

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 6

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 58,2

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 58,2

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
 Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

- Alia Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien
 - Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo

C A Modrid (E) barr

S.A., Madrid (E), bzw.

- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A.

Martorell, Barcelona (E)

Radbefestigungsteile: Fiat, Lancia, Alfa 145 u.146, Seat:

4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm

(VS-Set 1640)

Alfa 155:

4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 33 mm

(VS-Set 1641)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 3 Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
182	55-83	Fiat Bravo Fiat Brava	G 983 bzw. e3*96/27 *0019*	165/65R14 (R12) 175/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y6
				185/60R14	
				195/55R14	
154	55-88	Fiat Croma	D 972	175/70R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
	55-88	_	D 972/1	185/65R14	A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y6,Z107
		_		(T85,T86)	
	85-110		D 972/2	195/60R14	
				(T85,T86) 205/60R14	
160	41-100	Fiat Tipo	E 814	165/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
	51-83		E 814/1	(R12)	A12,A14,A17,A21,B1,
	51-83		E 814/2	175/65R14	B8,F6,Y6
450	51-83	F: . F	E 814/3	405/00044	
159	55-83 51-83	Fiat Tempra	F 449 F 449/1	185/60R14	
185	55-83	Fiat Marea Incl. Weekend	e3*93/81 *0003*	175/70R14 (R12) 185/65R14 (T85,T86) 195/60R14 (T85,T86)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, Y6,Z107
178	51-74	Fiat Palio - Kombi	e3*96/27 *0033*	175/65R14	
831 ABO	55-63	Lancia Delta	B 627	165/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
_	55-96		B 627/1		A12,A14,A17,A21,B1,
	55-97		B 627/2	175/65R14	B8,F6,Y6
	55-97		B 627/3		
	55-97	<u> </u> -	B 627/4	185/55R14	
	55-97		B 627/5	405/00D44	
	66, 97		B 627/6	185/60R14	
Lancia 834	66-122	Lancia Thema	D 547	175/70R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
	74-122		D 547/1	(R12)	A12,A14,A17,A21,B1,
	74-122		D 547/2	185/65R14	F6,Y6,Z107
	74-110		D 547/3	(R12,T85,T86)	
	84-108	-	D 547/4	195/60R14	
	84-108 84-112	-	D 547/5 D 547/6	(T85,T86) 205/60R14	
	UT-112		D 347/0	200/001(14	

Anlage 3 Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Lancia 835	57-83 57-83	Lancia Dedra	F 303 F 303/1	175/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1,
	55-83		F 303/2	185/60R14	B8,F6,Y6
	66-96		e3*96/27 *0020*	185/60R14	
Lancia 836	55-76	Lancia Delta	G 489	185/60R14	
836	51-83		e3*96/27 *0021*	185/65R14 (R12)	
Lancia 840	44-59	Lancia Y	H 262 bzw. e3*95/54 *0004*	165/65R14 (R12) 185/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y6
167 bzw. Alfa Romeo	77-95	Alfa 155 Alfa Romeo 155	F 737	185/60R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1,
167	66-93		F 737/1	195/60R14	B8,F6,Y6
Alfa Romeo 930	66-95	Alfa Romeo 145 Alfa Romeo 146	G 731 bzw. e3*96/27 *0029*	185/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y6

Fahrzeughersteller:

- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
021 A	32-74 29-76	Seat Ibiza	D 743 D 743/1	165/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1,
022 A	40-68	Seat Ronda	D 183		F6,Y6

Auflagen und Hinweise:

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Anlage 3 Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 4 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm
- Z107. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässigen Achslasten größer 1070 kg.

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 604 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: N 604.CX.38

Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm: 38

zulässige Radlast in kg: 535

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 7

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 58,6

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 58,6

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien
Skoda a.a.s., Mlada Boleslav/CSFR

Radbefestigungsteile: Skoda:

4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm

(VS-Set 1740)

Alfa 75:

4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 mm

(VS-Set 1741)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
162 B	70-94	Alfa 75	D 945	185/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
			D 945/1		A12,A14,A17,A21,B1,
			D 945/2	195/60R14	F6,Y7
			D 945/3		

Fahrzeughersteller:

- Skoda a.a.s., Mlada Boleslav/CSFR

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung		größe und Auflagen	Hinweise
781	40-45	Skoda Favorit	F 213	165/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
			G 019		A12,A14,A17,A21,B1,
785		Skoda Forman	F 836	175/60R14	Y7
			G 022		
787		Skoda Pick Up	G 187	175/65R14	
		·			

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 604 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage: Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.: 55 0253 01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 604

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.